

# GEMEINDE HERGISDORF



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/112/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>04.01.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Hergisdorf	28.02.2018

## Übertragung der Aufgabe "Wirtschaftsförderung und Touristik" auf die Verbandsgemeinde

### Beschlussbegründung:

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde sowie im Verbandsgemeinderat wurde darüber diskutiert, in die Standortmarketinggesellschaft (SMG) einzutreten. Die Gesellschaft vermarktet den Wirtschafts- und Tourismusstandort des Landkreises Mansfeld Südharz. Zu den bisherigen Gesellschaftern gehören neben den Städten Eisleben und Sangerhausen die Gemeinde Südharz und das Seegebiet Mansfelder Land. Seit kurzem ist auch die Sparkasse Mansfeld Südharz vertreten.

Zwischenzeitlich fand auch eine Beratung mit dem Geschäftsführer statt, zu der auch alle Bürgermeister eingeladen waren. Neben der Unterstützung in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus, welche bisher unzureichend wahrgenommen werden, wird auch die aktive Unterstützung, insbesondere durch das Akquirieren von Fördermitteln, bei der Bewältigung des Strukturwandels für ehemalige Bergbaugebiete erhofft. Die SMG beteiligt sich bereits jetzt an einem Förderprojekt zum Ausstieg aus der Braunkohleförderung.

Da die Verbandsgemeinschaft Gesellschafter werden soll, ist im Vorfeld die Aufgabenübertragung für die Wirtschaftsförderung und den Tourismus notwendig, da beide bisher bei den Mitgliedsgemeinden verblieben sind. Aus Effektivitätsgründen sollte die Aufgabe von allen Gemeinden übertragen werden.

Nach Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden ist ein Beschluss im Verbandsgemeinderat notwendig.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben**

- **Wirtschaftsförderung und**
- **Tourismus**

**auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es ergeben sich für den Haushalt der Gemeinde keine direkten Auswirkungen. Die jährlichen Kosten in Höhe von 2,10 EUR pro Einwohner werden durch die Verbandsgemeinde finanziert und sind in der Umlage enthalten.

**Anlagen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>